

**INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14
DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)
- ÜBERPRÜFUNG DER EIGNUNG VON BETREUERN/VORSCHLAG AN DAS
BETREUUNGSGERICHT-**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsstelle der Stadt Bayreuth einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen

VERANTWORTLICHE STELLE:

Stadt Bayreuth
Betreuungsstelle
Dr. Franz-Straße 6
95445 Bayreuth

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth
Rathaus II
Dr. Franz-Straße 6
95448 Bayreuth
Tel: 0921 251355
E-Mail: datenschutz@stadt.bayreuth.de

ZWECKSBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Die Betreuungsstelle verarbeitet Daten von Personen, die sich bei uns um ein Amt als rechtlicher Betreuer bewerben oder vom Amtsgericht als Betreuer bestellt werden. Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als (Berufs-)Betreuer zu prüfen und Sie dem Betreuungsgericht vorzuschlagen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, i.V.m § 8 Abs. 2 BtBG, § 1897 Abs. 7 BGB.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten

- Nachweise zur beruflichen Qualifikation/Hochschulausbildung
- Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (nur bei Berufsbetreuern)
- Führungszeugnis (nur bei Berufsbetreuern)

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden:

- Betreuungsgericht (Amtsgericht)/ Landgericht
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN:

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Überprüfung der Eignung als (Berufs-)Betreuer erhalten.

IHRE RECHTE:

Auf ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerde bei unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Postanschrift: Der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Überprüfung der Eignung als Betreuer erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Überprüfung der Eignung als (Berufs-)Betreuer durchgeführt werden.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Unterlagen werden mit dem Ablauf des Jahres nach Beendigung der Betreuertätigkeit gelöscht.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.